

Stand: 23.02.2026 03:45:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/9847

"Keine Verharmlosung der SED-Diktatur"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/9847 vom 22.09.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 54 vom 23.09.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/10922 des VF vom 15.10.2020
4. Beschluss des Plenums 18/11965 vom 09.12.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alfred Sauter, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder und Fraktion (CSU)**

Keine Verharmlosung der SED-Diktatur

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag gedenkt der Opfer der sozialistischen Gewaltherrschaft in der ehemaligen DDR und des Leids der getöteten, misshandelten und der Freiheit beraubten Menschen, die sich mutig und friedlich dem Unrechtsstaat entgegengestellt haben. Der Landtag wendet sich gegen jede Verharmlosung der SED-Diktatur, die das Leben so vieler Menschen zerstört hat. Die DDR war ein Unrechtsstaat und muss auch klar als solcher bezeichnet werden.

Begründung:

Dieses Jahr feiern wir 30 Jahre Deutsche Einheit und damit auch das Ende der SED-Diktatur. Am 3. Oktober 1990 trat der Einigungsvertrag in Kraft, mit dem die frühere DDR der Bundesrepublik und damit dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beitrat. Damit war die Teilung Deutschlands nach 45 Jahren überwunden.

Die DDR ist heute Geschichte, die Erinnerung an das Leid der Opfer und das von diesem Regime ausgehende Unrecht müssen wir als Demokratinnen und Demokraten wachhalten. Viele Opfer haben auch in Bayern eine neue Heimat gefunden.

Allen, die gegen die Unterdrückung Widerstand geleistet und ihre Stimme für ein freies, vereintes und demokratisches Deutschland erhoben haben, verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung. Ihr heldenhafter Einsatz für Freiheit und Demokratie darf nicht in Vergessenheit geraten!

Für die Opfer des DDR-Regimes ist es unerträglich, dass einige Mandatsträger, vor allem in den neuen Bundesländern, die DDR nicht als Unrechtsstaat erkennen oder die heutige Bundesrepublik mit ihr vergleichen und die „Wende 2.0“ propagieren. Für den Landtag steht fest, dass ein Staat, der die grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte, wie beispielsweise Freizügigkeit, Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit nicht gewährleistet, der Menschen, die den Staat verlassen wollen, einsperrt und dessen Grenzregime Todesopfer an den Landesgrenzen zu verantworten hat, der keine freien Wahlen abhält und seine Bürgerinnen und Bürger schutzlos der Willkür seiner Behörden ausliefert, ein Unrechtsstaat ist.

dass es wirklich ernst ist. Wir reden hier vom Schülerwohl. Wir reden hier darüber, dass wir eine Krankheit eindämmen wollen, wir für Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger sorgen wollen. Sie haben scheinbar immer noch nicht verstanden, dass die Maßnahmen, die wir treffen, verhältnismäßig sind und man je nach Krankheit auch unterschiedliche Maßnahmen treffen muss. – Vielleicht lesen Sie sich da mal ein, anstatt solche Reden zu halten.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache beendet und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung beantragt. Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung. Ich sehe, Sie sind alle schon ganz firm mit diesen neuen Abstimmungsgeräten. Sie wissen, Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein und Enthaltung zu stimmen. Zwei Tasten sind nicht belegt. Die Abstimmung ist nur im Plenarsaal möglich.

Ich eröffne jetzt die Abstimmung. Die Abstimmungsdauer beträgt fünf Minuten. Wenn Sie ein "OK" sehen, wissen Sie, dass Sie abgestimmt haben.

(Namentliche Abstimmung von 21:45 bis 21:50 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die fünf Minuten sind vorbei. Die Ergebnisse werden ausgewertet und bekannt gegeben.

Ich darf noch bekannt geben, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/9847, 18/9849 mit 18/9852 und 18/9880 sowie 18/9881 im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss überwiesen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Wahl
einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen
Landtags**

Nach § 7 unserer Geschäftsordnung besteht das Präsidium aus der Präsidentin, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und aus sieben Schriftführerinnen und Schriftführern. Jede Fraktion stellt dabei eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten.

Bei den Wahlen am 5. November 2018 und am 10. Oktober 2019 hat das von der AfD-Fraktion vorgeschlagene Mitglied des Landtags die erforderliche Mehrheit der Stimmen jeweils nicht erreicht.

Ich bitte nunmehr die Vorsitzende der AfD-Fraktion, Frau Katrin Ebner-Steiner, die Kandidatin bzw. den Kandidaten für das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten zu benennen.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Ich schlage Ulrich Henkel vor.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Meine Damen und Herren, vorgeschlagen für das Amt des Vierten Vizepräsidenten ist damit der Herr Abgeordnete Uli Henkel.

Die Wahl findet in geheimer Form statt. Auf Ihrem Sitzplatz befindet sich hierzu ein gelber Stimmzettel, auf dem Sie Ihr Votum abgeben können. Für den Wahlgang ist



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer,
Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Drs. 18/9847**

Keine Verharmlosung der SED-Diktatur

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterstatterin: **Gülseren Demirel**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 38. Sitzung am 15. Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alfred Sauter, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder und Fraktion (CSU)

Drs. 18/9847, 18/10922

Keine Verharmlosung der SED-Diktatur

Der Landtag gedenkt der Opfer der sozialistischen Gewaltherrschaft in der ehemaligen DDR und des Leids der getöteten, misshandelten und der Freiheit beraubten Menschen, die sich mutig und friedlich dem Unrechtsstaat entgegengestellt haben. Der Landtag wendet sich gegen jedwede Verharmlosung der SED-Diktatur, die das Leben so vieler Menschen zerstört hat. Die DDR war ein Unrechtsstaat und muss auch klar als solcher bezeichnet werden.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Christoph Maier

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Susann Enders

Abg. Markus Plenk

Abg. Julika Sandt

Abg. Horst Arnold

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nachdem es in der FDP-Fraktion erfreulicherweise keine Verletzten gegeben hat, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 31** auf.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Keine Verharmlosung der SED-Diktatur (Drs. 18/9847)

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Jahr feiern wir 30 Jahre Deutsche Einheit – und damit auch das Ende des SED-Regimes, der SED-Diktatur. Am 3. Oktober 1990 trat der Einigungsvertrag in Kraft, mit dem die frühere DDR der Bundesrepublik und damit dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beitrat.

Die DDR ist heute Geschichte, die Erinnerung an das Leid der Opfer und das von diesem diktatorischen Regime ausgehende Unrecht müssen wir als Demokratinnen und Demokraten allerdings wachhalten.

Uns alle erreicht eine Vielzahl von Schreiben ehemaliger Opfer, die in wirklich erschütternder Weise beschreiben, wie ihr Leben zerstört wurde, wie das war, als ihre Eltern inhaftiert wurden, wie das war, als sie in Pflegefamilien aufgenommen werden mussten, warum sie diese oder jene Ausbildung nicht machen konnten, dass sie nicht studieren konnten, weil sie aus "unzuverlässigen" Familien stammten und Ähnliches. Viele wissen auch davon zu berichten, wie es war, als ihre Eltern im Gefängnis unter mysteriösen Umständen zu Tode kamen, wie es war, wenn man ein Land nicht verlassen durfte, sondern wenn ein Land ein Volk gegen dessen Willen in den Landesgrenzen festhielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind erschütternde Geschichten. Wir wollen mit unserem Antrag eines erreichen: Wir wollen das Leid der Opfer in Erinne-

rung behalten. Wir wollen auch die Taten nicht in Vergessenheit geraten lassen, die dort von einem verbrecherischen Regime auf den Weg gebracht wurden. Wir wollen auch klar benennen: Unrecht ist Unrecht. Wenn man heute "Ostalgieveranstaltungen" sieht, auf denen man so tut, als sei das eine heile, eine schönere Welt gewesen, dann läuft es mir – offen gesagt, ich bin kein sehr empfindsamer Mensch – eiskalt den Rücken herunter.

Wir haben diesen Antrag im Ausschuss diskutiert. Ich muss ehrlich sagen: Ich habe die SPD nicht verstanden, die gesagt hat, man würde mit so einem Antrag jeden einzelnen Bürger der DDR für alles Leid verantwortlich machen. Darum könnte man die DDR nicht als Unrechtsstaat bezeichnen. Wir sagen: Natürlich kann man sie als Unrechtsstaat bezeichnen – das muss ich auch tun –, weil es um die Staatsgewalt geht. Deshalb bitten wir Sie sehr herzlich, das Leid der Opfer nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, auch nicht die Taten der dort Handelnden als Teile des Regimes, sondern mit uns gemeinsam Unrecht als Unrecht zu benennen. Die DDR war ein Unrechtsstaat. Das muss auch für die Zukunft wachgehalten werden.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Demirel das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Antrag der CSU zum Thema "30 Jahre Ende der SED-Diktatur" im Verfassungsausschuss sehr ausführlich debattiert. Die Resolution – denn es ist eine Form von Resolution – beinhaltet nichts Unrichtiges. Auch wir sind der Meinung: Die SED ist eine Diktatur gewesen. Daran ist nichts zu mäkeln. Es ist wichtig, den Opfern und Leidtragenden auch die Botschaft zu senden, dass man ihr Leid versteht, man auf ihrer Seite ist und sie nicht vergessen werden. Da sind wir ohne Frage völlig bei Ihnen.

Was mich bewogen hat, einige Punkte zu kritisieren, war eher das Verfahren. Ich habe bereits gesagt: Für solche Resolutionen wäre es konstruktiver und von der Gestaltung her positiver, als demokratische Fraktionen im Vorfeld gemeinsam an einer solchen Resolution zu arbeiten, um auch darüber reden zu können, welche Adressaten diese Resolution ansprechen und wie nachhaltig sie denn sein soll.

Es ist schön, 30 Jahre Ende der SED-Diktatur zu benennen. Es ist schön zu sagen, dass wir auf der Seite der Opfer und der Leidtragenden sind. Aber es geht nicht mehr weiter. Was soll damit passieren? Soll daraus ein Stück Erinnerungskultur entstehen, um diese 30 Jahre Diktatur sichtbar zu machen? Oder soll es in einer anderen Form ein Gedenken geben? Das gibt Ihr Antrag nicht her. Das war unser Kritikpunkt. Wir hätten uns die Gelegenheit gewünscht, im Vorfeld gemeinsam daran zu arbeiten sowie dieses Thema ein Stück weit in dieser Richtung zu diskutieren.

Ansonsten hatten wir eigentlich keine besondere Kritik. Deshalb hatten wir uns im Ausschuss der Stimme enthalten. Nachdem wir in der Fraktion über den Antrag diskutiert haben, werden wir ihn heute im Plenum unterstützen und dem Begehr zustimmen, weil es inhaltlich eigentlich in unserem Sinne ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Demirel. – Für die FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Bernhard Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die DDR war ein abscheulicher Unrechtsstaat eines Regimes und einer Ideologie, die menschenverachtend ist. Ich finde es gut und richtig, dass die CSU-Fraktion anlässlich "30 Jahre Mauerfall" mit einem Antrag daran erinnert. Egal, ob nun nur die CSU-Fraktion oder auch andere Fraktionen dieses Hauses Antragsteller sind – unsere Botschaft muss klar, eindeutig und hoffentlich auch einstimmig sein. Es kann nicht außer Frage stehen und nicht ernsthaft bezweifelt werden, dass die DDR ein grausamer Unrechtsstaat war.

Frau Kollegin Guttenberger hat vorhin gesagt, es gebe Diskussionen darüber, dass man dann die Menschen in die Haftung nimmt. Das verstehe ich überhaupt nicht; denn dann müsste man jeden Menschen, der in einem Unrechtsstaat lebt, mit diesem Staat gleichsetzen, obwohl die allermeisten Menschen, die ein Unrechtsregime erleiden, genauso Opfer sind. Ich sage Ihnen: Die Menschen, die nach dem Krieg in den neuen Bundesländern gelebt haben, haben zwei Diktaturen erlitten, also doppelt gelitten: einmal unter dem Nationalsozialismus bis 1945 und dann noch unter der DDR. Diese Menschen sind um ihre Lebenschancen doppelt betrogen worden. Um auch das vielleicht einmal ins Gedächtnis zu rufen: Es geht nicht nur um Reisefreiheit und nicht nur darum, dass man vielleicht gewisse Berufschancen nicht hatte, weil man nicht regimekonform war. Es gibt grausame Schicksale von Menschen, die völlig grundlos ins Gefängnis geworfen wurden. Ich erinnere hier an zwei Namen: an Günther Mochan, den Sie nicht kennen werden und der inzwischen verstorben ist, und an Wolfgang Hardegen, einen heute noch lebenden Arzt. Er hat das Buch "Gefangen in Bautzen" geschrieben. Von Walter Kempowski ist "Ein Kapitel für sich"; lesen Sie das nach! Lesen Sie es nach, wenn Sie es nicht glauben! Als junger Mensch habe ich nicht glauben können, was mir dieser Günther Mochan von seiner Haft in Bautzen erzählt hat. Mir ist es kalt den Rücken hinuntergelaufen. Ich kann Ihnen sagen: Auch das Schicksal dieses Mannes hat mich dazu bewogen, mich politisch zu engagieren. Jeder von uns, der die Chance hat mitzuwirken, dass so etwas in Deutschland und in Europa nicht mehr passiert, der muss diese Chance wahrnehmen.

Frau Kollegin, ich möchte auf Ihre Frage antworten, was dieser Antrag will. – Genau das will dieser Antrag. Dieser Antrag soll dazu beitragen, dass nicht irgendwann jemand kommt und sagt: Na ja, der Kommunismus ist ja nicht so schlimm. Da ist vielleicht damals in der Sowjetunion, in der DDR und in Polen etwas schiefgelaufen. Das kann ja mal passieren. Aber jetzt gehen wir die nächste Utopie an. – Und diese nächste Utopie fordert dann wieder Tausende oder, wenn ich die Sowjetunion betrachte, sogar Millionen von Menschenleben und eine oder zwei Generationen, denen die Lebenschancen genommen werden.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir es in Deutschland geschafft haben, eine Wiedervereinigung hinzubekommen, und zwar nicht nur auf materieller Ebene, sondern auch auf emotionaler und ideologischer Ebene. Ich glaube nicht, dass irgendjemand in diesem Hohen Hause oder draußen, der sagt, die DDR war ein Unrechtsstaat, auch nur im Entferntesten daran denkt, die 16 Millionen Bewohner der DDR damit in eine Gesamthaftung zu nehmen, ganz im Gegenteil. Wir sollten uns immer wieder dankbar daran erinnern, dass wir, zumindest die Mehrzahl derjenigen, die hier im Raum sind, in der Bundesrepublik Deutschland aufwachsen konnten, in einem freien Land. Heute wurde gesagt: Die Grundrechte gelten nicht. – Wir können hier in einem freien Land selbstbestimmt leben. Wir mussten nicht in einer Diktatur wie der DDR leben. Deswegen mit vollem Herzen und voller Überzeugung ein Ja zu diesem Antrag!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pohl. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie viel politische Verfolgung ist notwendig, um nach unserem demokratischen und rechtsstaatlichen Verständnis von Unrecht zu sprechen? Wie viele Tote muss ein politisches System verantworten, damit dieser Staat ohne Widerspruch als Unrechtsstaat bezeichnet werden kann? Diese Frage richte ich an die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Während die Bundesrepublik Deutschland seit ihrem Bestehen streng dem Grundsatz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet ist, beruhten die staatspolitischen Grundlagen der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik inhaltlich und personell auf dem Stalinismus.

Die von Sozialist*innen und Frauenrechtler*innen so viel gepriesene Hilde Benjamin war als erste Justizministerin der DDR und als erste weibliche deutsche Justizministerin überhaupt maßgeblich für dieses Staats- und Rechtsverständnis verantwortlich. In

mehreren von ihr zu verantwortenden Veröffentlichungen, unter anderem in wesentlichen Hinweisen für die Arbeit der Richter und Schöffen in der DDR, nahm sie noch 1952 positiven Bezug auf die Moskauer Prozesse. Unter den Moskauer Prozessen werden die Scheinprozesse im Rahmen der stalinistischen Säuberungen von 1936 bis 1938 in der Sowjetunion verstanden, der Nachwelt besser bekannt unter der Bezeichnung "Großer Terror". Im Rahmen dieser ersten Terrorwelle wurden über 20 Millionen vermeintliche oder tatsächliche Gegner der stalinistischen Herrschaft, überwiegend in Gulags, getötet. Damit hat sich die Sowjetunion einen Spitzenplatz im "Lexikon der Völkermorde" von Gunnar Heinsohn gesichert.

Auf die erste Welle folgte nach Beendigung des Weltkriegs sogar noch eine zweite Verfolgungswelle in den Jahren 1948 bis 1953. In der sogenannten Nacht der ermordeten Dichter im Jahr 1952 wurden in der Sowjetunion gezielt Juden als kapitalistische Systemfeinde verfolgt und der Zusammenarbeit mit dem Westen bezichtigt. Nachzulesen ist diese Verfolgung im "Handbuch des Antisemitismus" von Wolfgang Benz.

Zur Erinnerung: Zu diesem Zeitpunkt waren die faschistischen Staaten Europas bereits vollständig besiegt. Von diesen konnte sicher keine Bedrohung mehr ausgehen. Für Hilde Benjamin war das alles kein Hindernis, das Strafrecht der DDR in stalinistischem Sinne zu formen. Die Moskauer Prozesse wurden zu grundlegenden Erkenntnissen der Theorie des Staates und des Rechtes erklärt. Die stalinistischen Justizmorde und die Staatsverbrechen wurden für die Staats- und Rechtspraxis der DDR sogar demonstrativ übernommen.

Hilde Benjamin ist damit unbestritten als eine Vertreterin der totalitären Justiz in die Geschichte eingegangen. Doch nicht nur Hilde Benjamin, auch der Stalinist Erich Mielke steht als Person für den Unrechtsstaat der DDR. Als Minister für Staatssicherheit war er maßgeblich für die politische Verfolgung und Ermordung durch diese Spitzelbehörde verantwortlich. Erich Mielke wurde im Jahre 1993 – man merke auf – zwar spät, aber immerhin für einen Polizisten-Doppelmord aus dem Jahr 1931 verurteilt. Als Kommunist hatte er damals die Weimarer Republik verachtet und destabilisiert. Ich

möchte mir gar nicht vorstellen, was angesichts der Ereignisse in den Dreißigerjahren in der Sowjetunion – ich habe darauf hingewiesen – passiert wäre, wenn Deutschland damals den Kommunisten in die Hände gefallen wäre.

Das DDR-Unrecht hat bis heute Nachwirkungen. Die juristische Aufarbeitung war mangelhaft bis ungenügend. Nach 1990 wurden zwar über 62.000 juristische Verfahren eingeleitet, es kam allerdings nur zu 289 Verurteilungen. In nur 40 Fällen wurde überhaupt eine Haftstrafe für SED-Funktionäre und die Scherben der SED angeordnet. Der Einigungsvertrag beinhaltete die weitestgehende Straffreiheit der verantwortlich handelnden Personen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Maier, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christoph Maier (AfD): Ich komme gleich zum Schluss. – Diese Fehler von damals können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die demokratischen Fraktionen können jedoch heute in Geschlossenheit das unmissverständliche Signal aussenden, dass kein Unrecht und kein Totalitarismus auf deutschem Boden jemals geduldet werden dürfen. Die AfD stimmt diesem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Maier, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich möchte nachfragen, ob ich das wirklich richtig gehört habe. Ich hoffe, ich habe mich verhört. Sie sagten, Sie wollten gar nicht wissen, was passiert wäre, wenn Deutschland in den Dreißigerjahren den Kommunisten in die Hände gefallen wäre. Sie wissen, wem Deutschland in die Hände gefallen ist, nämlich dem Nationalsozialismus. Wobei die Wörter "in die Hände gefallen" eine falsche Beschreibung sind. Sie malen sich aus, dass es schlimmer gewesen wäre, wenn

Deutschland den Kommunisten in die Hände gefallen wäre. Ist das Ihr Ernst, oder habe ich mich verhört?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Maier, Sie haben das Wort.

Christoph Maier (AfD): Es ist nicht angebracht, hier historische Betrachtungen anzustellen. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Kommunisten in den Dreißigerjahren mit Holodomor und großem Terror in der Sowjetunion sehr großes Unrecht angerichtet haben. Ich habe auch zu Recht darauf hingewiesen, dass es damals nicht im Sinne der demokratischen Parteien der Weimarer Republik war, dass die Kommunisten die Macht über Deutschland bekommen. Daran halte ich hier auch fest. Ich wüsste nicht, was ich bei Ihnen an historischer Aufklärungsarbeit leisten müsste. Sie sind selber Historiker. Sie wissen ganz genau, worum es geht. Sie kennen das Unrecht, das der Kommunismus über die Welt gebracht hat. Wenn Sie heute argumentieren, dass dies kein Unrecht ist, dann sind Sie einfach nur ein unbelehrbarer Kommunist.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der CSU ist leider ein Beispiel dafür, wie Sie ausgerechnet 30 Jahre nach der friedlichen Vereinigung beider deutscher Staaten der AfD in die Hände gespielt haben. Der Redebeitrag des Herrn Maier hat das eindrücklich belegt. Zugunsten der CSU will ich annehmen, dass das nicht vorsätzlich erfolgt ist. Tatsache ist aber, dass die AfD Ihren Antrag nach der Behandlung im Rechtsausschuss hochgezogen hat.

Ihr Antrag trägt die Überschrift: "Keine Verharmlosung der SED-Diktatur". Das ist, mit Verlaub gesagt, eine Plättitüde. Es kann niemanden geben, der tatsächliche Erfahrungen mit der ehemaligen DDR hat, der auch nur ansatzweise das SED-Regime, unter

dem die Menschen dort leiden mussten, verharmlosen würde. Auch wir tun das nicht, und ich tue das nicht. Meine Familie stammt aus Leipzig. Ich bin zwischen 1960 und 1989 zweimal im Jahr bei Freunden und engen Verwandten in der DDR gewesen. Sie alle hatten zu leiden und waren Opfer dieses Systems. Sie haben sich ihm mutig und friedlich im täglichen Leben, manche um den Preis der Haft entgegengestellt. Dennoch würden sich viele dieser Menschen gegen die Grundaussage Ihres Antrags wehren; denn mit ihm wird wie auch nicht zuletzt in der Debatte im Rechtsausschuss am 15. Oktober gezeigt, was Sie von der CSU eigentlich wollen. Ihnen geht es um das politische Schlagwort. Sie wollen den Begriff des Unrechtsstaats pauschal mit Sozialismus gleichsetzen – der Redebeitrag von Herrn Pohl hat das eben auch deutlich gemacht –, und Sie suggerieren, wer diesem Begriff nicht zustimmt, würde das SED-Regime verharmlosen. Das ist der Wortlaut Ihres Antrags.

Deshalb muss deutlich gesagt werden, dass zu unterscheiden ist. Es ist zu unterscheiden zwischen dem gescheiterten System ohne Einhaltung demokratischer Regeln und ohne rechtsstaatliche Grundlagen einerseits und den Lebensentwürfen und der Lebensleistung der Menschen andererseits. Mit dem Begriff des Unrechtsstaats wird aber die unter schwersten Umständen erbrachte Lebensleistung der Menschen rückwirkend vernichtet. Diese Haltung, die Ihr Antrag deutlich macht, tragen wir nicht mit.

Wir sind damit nicht allein, Herr Kollege Pohl. Es gibt keine wissenschaftlich haltbare Definition dieses Begriffs. Es gibt einen sehr umstrittenen Diskurs unter Juristen um diesen Begriff. Führende Vertreter und Vertreterinnen der SPD-Bundespolitik wie auch Mitglieder der Union haben sich mit dieser Begründung gegen den Begriff des Unrechtsstaates in Zusammenhang mit der DDR gewandt. Sie haben sich dagegen verwahrt, dass damit individuelle Lebensläufe pauschal entwertet werden und dass damit Arbeit und Leben sämtlicher ehemaliger DDR-Bürger unter einen Generalverdacht gestellt werden. Das waren nicht nur Vertreterinnen und Vertreter der SPD wie Gesine Schwan, Manuela Schwesig und Peter Struck. Auch Ihr Unionskollege von der CDU, Jürgen Scharf aus Sachsen-Anhalt, damals Fraktionsvorsitzender, hat deutlich ge-

macht: Wer unter schwierigen äußereren Bedingungen seinen Mann – ich füge hinzu: seine Frau – gestanden hat, will sich diese Lebensleistung nicht rückwirkend madig machen lassen, schon gar nicht von jenen, die wie die Westdeutschen – das werden die meisten von Ihnen hier sein – nicht selbst dabei waren und vermutlich nie vor 1989 in der DDR waren. Übrigens war auch Lothar de Maizière, letzter Ministerpräsident der DDR und Mitglied der CDU, diesbezüglich sehr klar.

Wir hätten uns gerne an einem Antrag beteiligt, in dem bestätigt worden wäre, dass viele Menschen aus der ehemaligen DDR vor und nach 1989 eine große Leistung erbracht haben, eine größere als manche Menschen in der Bundesrepublik. Wir wären gerne dabei gewesen, uns gemeinsam gegen die zu stellen, die unter dem Slogan "Wende 2.0" und – Zitat – "Wir holen uns unser Land zurück" agieren. Das ist nämlich die AfD in den neuen Bundesländern. Leider tut Ihr Antrag von der CSU nichts von dem. Umso bedauerlicher ist es, dass Sie stattdessen den Vertretern der AfD wieder einmal die Gelegenheit geboten haben, sich in unerträglicher Art und Weise zu äußern.

Im Rechtsausschuss hat sich die CSU großartig inszeniert, nicht zuletzt, weil Sie einem Petenten, der als Verfolgter viel Leid erfahren hat, imponieren wollten. Was Sie nicht einkalkuliert hatten, war, dass die AfD die Möglichkeit zum Hochziehen des CSU-Antrags gerne aufgegriffen hat.

Nur am Rande sei an den Milliardenkredit Ihres Franz Josef Strauß erinnert, der die Lebenszeit der DDR deutlich verlängert hat.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, liebe Frau Kollegin Hiersemann. Es gibt drei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Frau Kollegin Enders von den FREIEN WÄHLERN.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Frau Hiersemann, Sie sprechen von Menschen in der ehemaligen DDR, als wären Sie selber dabei gewesen, und verurteilen den Antrag der CSU. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich bin in der DDR aufgewachsen. Ich habe es selber erlebt – anders als Sie, die vielleicht vom Hörensagen etwas weiß und von einigen Besuchen spricht. Wenn ich Ihre Ausführungen zu diesem Antrag höre, kann ich nur sagen: Ich finde das menschenverachtend. Ich schüttle nur noch den Kopf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Alexandra Hiersemann (SPD): Ich nehme das zur Kenntnis, Frau Kollegin. Ich war nicht nur einmal zu Besuch, sondern sehr viel häufiger in der DDR. Ich glaube aber nicht, dass es die Diskussion in irgendeiner Form weiterführt, wenn wir versuchen, uns gegenseitig darin zu übertreffen, wer von uns mehr von dem Leid und dem Unrecht in der ehemaligen DDR wahrgenommen hat.

(Zuruf)

Sie wissen – –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte keine Zwiegespräche. – Wir kommen zur nächsten Zwischenbemerkung, von Frau Kollegin Guttenberger von der CSU.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Hiersemann, ich sage in aller Deutlichkeit: Es ist mir herzlich egal, wer welchen Antrag wann wo hochzieht. Entscheidend ist, dass Unrecht Unrecht ist, und entscheidend ist auch, dass das Leid derer, die Opfer dieser menschenverachtenden Diktatur wurden, nicht vergessen wird. Es ist auch wichtig, dass dies auch dreißig Jahre danach nicht passiert.

Es geht nicht um die Aufbauarbeit, die die Menschen in der ehemaligen DDR inzwischen geleistet haben, sondern es geht darum, Unrecht zu benennen und den Opfern zumindest das zuzugestehen. Sie werden sich erinnern: Wir hatten einen Petenten im

Ausschuss, der sich dann bei uns dafür bedankt hat, dass er einmal ernst genommen wurde, dass man sein Leid auch in den Fokus genommen hat. Darum geht es, um nichts anderes.

(Beifall bei der CSU)

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, ich erinnere mich sehr genau an den Petenten, den Sie zielgerichtet während der Behandlung Ihres Antrags im Ausschuss zugelassen haben, obwohl Petenten ansonsten diese Möglichkeit praktisch nicht gegeben wird. Es passierte genau dasselbe.

(Zuruf)

Ich glaube, ich bin noch mit meiner Antwort an der Reihe. – Es passierte genau das-selbe. Wie schon im Ausschuss geht es um den Versuch der Erklärung, worum es hier geht. Es geht nicht um das Negieren des erlittenen Unrechts, das die Menschen in der DDR ertragen mussten. Ihnen geht es um den Begriff des Unrechtsstaates, den Sie mit voller Absicht gleichsetzen mit der Ansicht, wenn man dem nicht zustimmt, würde man das SED-Regime verharmlosen. Darum geht es.

Ich habe versucht, dies im Rechtsausschuss deutlich zu machen. Sie haben zugelas-sen, dass sich der Petent während der Debatte mir gegenüber in einer Art und Weise geäußert hat, die ich ansonsten in diesem Hause im Ausschuss noch nicht erlebt habe, schon gar nicht im Rechtsausschuss.

Es scheint aber nicht möglich zu sein, die Unterscheidung deutlich zu machen. Ich habe Ihnen Menschen zitiert und habe Ihnen auch die Problematik dargestellt, warum die Welt nicht gar so einfach ist, wie Sie sie hier darzustellen versuchen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und die Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Hiersemann, Sie hatten erwähnt, dass Sie sich dagegen verwahren, dass man Sozialismus mit Unrechtsstaaten gleichsetzt. Meine Frage: Gibt es Ihrer Meinung nach sozialistische Regime, in der Vergangenheit oder aktuell, die früher oder später nicht zu Unrechtsstaaten geführt haben, und wenn ja, welche?

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehen Sie, genau das ist es. Sie weigern sich während dieser Debatte pausenlos, zur Kenntnis zu nehmen, dass man Sprache nicht benutzen kann, wie es einem politisch gefällt. Was Sie hier gerade machen, ist schon bemerkenswert; denn vorhin waren wir vom Sozialismus im Kommunismus angekommen, und Herr Maier war von der ehemaligen DDR in der Sowjetunion gelandet. Genau so etwas passiert. Genau deshalb wehren wir uns gegen die Art und Weise, wie Sie diesen Begriff verwenden.

Ich mache mit Ihnen jetzt sicher kein Kolloquium über eine Begrifflichkeit, die nicht fest definiert ist. Ich darf daran erinnern, dass wir alle gerade im Zusammenhang mit der DDR Ungarn zugejubelt haben, das auch ein sozialistischer Staat war, als die Ungarn damals bei dem Paneuropäischen Frühstück den Zaun durchgeschnitten haben und es den Menschen ermöglicht haben, aus der DDR in den Westen zu kommen. – Ich danke Ihnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Julika Sandt für die FDP. – Vielen Dank, Frau Hiersemann.

(Beifall bei der SPD)

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich an den Unrechtsstaat DDR denke, habe ich ein Bild vor den Augen. Im Stasimuseum in der Normannenstraße stehen Regale über Regale mit Hunderten und Tausenden von Konservengläsern mit gelben Tüchern. Ich weiß nicht, ob Sie das einmal gesehen haben. Ein Stasi-Opfer war anwesend. Der Mann hat erzählt, dass er mit brutalen Methoden verhört wurde, dass dies schweißtreibend war, dass Geruchs-

proben genommen und in Gläsern konserviert wurden, damit man mit Hunden gejagt werden konnte. Dies zeigt auch, welche Begehrlichkeiten dieser Unrechtsstaat auch nach persönlichen Daten hatte, obwohl es damals noch gar keine Computer in der heutigen Form gab. Jeder, der ein wenig nach Individualität, nach Freiheit strebte, wurde mit psychologisch ausgefeilten Methoden zersetzt; wer raus wollte, kam ins Gefängnis oder wurde erschossen. Für mich als Liberale ist deshalb jede Verharmlosung unerträglich.

Ja, es war ein Unrechtsstaat, und ja, wir müssen der Opfer gedenken. Natürlich stimmen wir dem Antrag zu. Ich bekomme auch heute noch eine Gänsehaut, wenn ich an den Satz von Hans-Dietrich Genscher denke: "Wir sind zu Ihnen gekommen, um Ihnen mitzuteilen, dass heute Ihre Ausreise – –". Dies ist der berühmteste unvollendete Satz der Geschichte. Damit war der Schrecken zwar einerseits zu Ende, aber andererseits waren für die Opfer die Erinnerungen und die psychischen Wunden natürlich noch weiter da, und diese klaffen heute noch.

Ich kenne ein solches Opfer, das dort im Gefängnis saß. Ich habe heute noch einmal mit dem Mann telefoniert. Er hat mich vor vielen Jahren, als wir noch eine Koalition mit der CSU hatten, auf die Idee gebracht, einen Antrag für ein Zeitzeugenprogramm von Stasi-Opfern zu stellen. Den Antrag haben wir damals auch gemeinsam beschlossen. Der Mann wurde auf Landesebene vom Freistaat Bayern nie gefragt, aber auf Bundesebene wird er öfter in Schulklassen eingeladen. Ich habe den Eindruck, dass dieser Beschluss seitdem in den Schubladen des Kultusministeriums herumliegt und vor sich hin schimmelt. Da passiert viel zu wenig.

Wir haben am 17.06. einen Prüfantrag für ein Konzept zur Erinnerungsarbeit an Schulen gestellt. Das haben Sie, die Regierungsfraktionen, abgelehnt. Das versteh ich nicht. Frau Guttenberger, Sie haben eben gesagt: "damit das Leid nicht vergessen wird". Wenn Sie wirklich etwas für die Opfer tun wollen, machen Sie hier nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern lassen Sie auch die Opfer reden. Sorgen Sie dafür, dass sie in die Schulen gehen dürfen.

Das wollen die Opfer einfach. Sie wollen meistens auch kein Geld dafür. Sie wollen einfach, dass diese Erinnerung, dieses Leid, diese Erlebnisse im kollektiven Gedächtnis bleiben und künftige Generationen darüber Bescheid wissen. Die Menschen sollen auch in Zukunft wissen, was Freiheit bedeutet und was der Wert der Freiheit ist, warum wir einen Rechtsstaat brauchen und was der Wert von Rechtsstaatlichkeit ist.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sandt, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Kollegin Sandt, ich teile Ihre Auffassung, dass die Opfer in der DDR unheimlich viel gelitten haben. Ich war danach selber beruflich als Staatsanwalt dort und konnte mich aktenmäßig teilweise davon überzeugen. Ich weiß auch, dass im Einigungsvertrag eine Opferentschädigung von SED-Opfern nicht berücksichtigt worden ist, gleichwohl aber eine Ausstattung von ehemaligen, dort tätigen Funktionären.

Ich bin aus Fürth, und da war der Sitz der Quelle. Ich kann Ihnen sagen: Es macht mich betroffen, dass Konzerne in diesem Land über Jahrzehnte hinweg mit VEBs der DDR aufgrund von Verträgen gute Geschäfte gemacht, gute Lieferungen bekommen und insoweit auch die Gewinne eingehemmt haben. Letztendlich muss ich aus diesem Sachverhalt ableiten, dass wir nicht so hochnäsig hergehen und sagen können: Das war ein Unrechtsstaat. Sondern wir haben dieses System durch unsere Tätigkeit und unsere Situation – wie sich das für ein bilaterales Zusammenleben gehört – mit unterstützt. Deswegen kann man nicht einfach sagen: Wir haben mit euch Geschäfte gemacht. Es ist zwar ein Unrechtsstaat, aber den Gewinn haben wir eingesteckt.

Julika Sandt (FDP): Wenn wir aber doch sagen, dass es ein Unrechtsstaat ist, verurteilen wir natürlich damit auch die, die den Unrechtsstaat unterstützt haben.

(Beifall bei der FDP – Zuruf: Ja, gut!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Annahme des Dringlichkeitsantrags. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zustimmen möchten, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Das ist die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt worden.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Betonflut eindämmen I – Mehr Handlungsspielraum für die Kommunen bei der Innenentwicklung", Drucksache 18/8375: Mit Ja haben 31 gestimmt, mit Nein 78, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Betonflut eindämmen II – Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren", Drucksache 18/8376: Mit Ja haben 30 gestimmt, mit Nein 76, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Betonflut eindämmen VI – Ziellose Ansiedelung von Gewerbegebieten stoppen – Lockerungen des Anbindegebots zurücknehmen", Drucksache 18/8380: Mit Ja haben 32 gestimmt, mit Nein 78, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)